

Beschluss des Landrats vom 25.09.2025

Nr. 1288

20. Einsetzung einer unabhängigen PUK zur Untersuchung des Radicant-Desasters
2025/375; Protokoll: bw

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, die Geschäftsleitung nehme das Verfahrenspostulat entgegen. Gemäss § 64 Absatz 1 des Landratsgesetzes haben zur Einsetzung einer PUK auch der Regierungsrat und die Geschäftsprüfungskommission Stellung zu nehmen. Die Stellungen liegen vor; beide sind für die Überweisung des Verfahrenspostulats.

://: Das Verfahrenspostulat wird stillschweigend überwiesen.
